

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan	
-----------------------------------	--

Nr.	2021/VG-NG001
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in) Datum	Reidenbach, Heiko 21.01.2021
-----------------------------	---

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	10.02.2021	öffentlich beschließend

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2021

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In Vorbereitung auf den Erlass der Haushaltssatzung fanden bereits am 28.10.2020 und 02.12.2020 Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan statt.

In seiner Sitzung am 12.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss den vorliegenden Entwurf beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Verbandsgemeindeumlage auf 34,5 v.H. festzulegen und der Haushaltssatzung mit Anlagen, einschließlich Stellenplan, zuzustimmen.

Für nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2020 begonnen oder weitergeführt wurden, werden Haushaltsermächtigungen gemäß § 17

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gebildet. Die einzelnen Maßnahmen und Projekte sind in einer Anlage dem Haushaltsplan 2021 beigelegt. Für die nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Ergebnishaushaltes gilt dies ebenfalls.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- a) die Verbandsgemeindeumlage auf 34,5 v.H. festzulegen
- b) die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG Umlage

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender